



Midterm-Review ESF / JTF

**Europäischer Sozialfonds+
Joint Transition Fund**

**Programm CCI 2021AT05FFPR001
Österreich**

März 2025

Dokumentenreferenz (bitte immer anführen): MTR01_0325

Nr.	Datum	Ver- sion	geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderungen	Autor	Bearbeitungs- zustand
1	22.03.25	1		Erstellung	SK	finalisiert



Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	1
2.	VORGEHENSWEISE	1
2.1	ERSTELLENDEN INSTITUTIONEN UND ABLAUF	1
2.2	AUFBAU DES MTR	2
3.	ARTIKEL 18 (1) LIT A: HERAUSFORDERUNGEN, CSR	3
4.	ARTIKEL 18 (1) LIT B: NATIONALER ENERGIE- UND KLIMAPLAN	5
5.	ARTIKEL 18 (1) LIT C: EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE	6
6.	ARTIKEL 18 (1) LIT D: SOZIOÖKONOMISCHE LAGE	11
7.	ARTIKEL 18 (1) LIT E: ERGEBNISSE VON EVALUIERUNGEN	13
8.	ARTIKEL 18 (1) LIT F: ERREICHEN DER ETAPPENZIELE	15
9.	ARTIKEL 18 (1) LIT G: JTF	18
10.	ZUSAMMENFASSUNG	21

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: SOCIAL SCOREBOARD FOR AUSTRIA. ENTNOMMEN DEM ANNEX 14 / SEITE 67 DES <i>COUNTRY REPORT AUSTRIA 2024</i>	7
ABBILDUNG 2: PROZENT DER VIF-BETREUTEN 2JÄHRIGEN IM ZEITVERLAUF, AUFBEREITUNG DER DATEN DER PRESSEMITTEILUNG DER STATISTIK AUSTRIA O.A. (FN 8); FOLIE 8	10
ABBILDUNG 3: ÜBERSICHT ÜBER DIE ERREICHUNG DER ETAPPENZIELE.....	16
ABBILDUNG 4: INTERVENTIONSLOGIK DES JTF IN ÖSTERREICH MIT ZWEI SÄULEN. ENTNOMMEN AUS DEM „TERRITORIALER PLAN FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG ÖSTERREICH 2021 – 2027“ (JTP); SEITE 27	20



1. Ausgangslage

Artikel 18 der VO 2021/1060 (Dachverordnung) sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten die Programme, die aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützt werden, einer Halbzeitüberprüfung unterziehen. Die Überprüfung beinhaltet auch den Vorschlag, wie der Flexibilitätsbeitrag des Programms in der zweiten Hälfte der Strukturfondsperiode verwendet wird.

Die Europäische Kommission führte zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten über Ausmaß und Inhalte ein Webinar mit folgenden Kernaussagen durch:

- Es gibt seitens der Kommission keine formale Vorgabe und kein Template
- Alle litera aus Artikel 18 Absatz 1 müssen abgedeckt sein
- Neben der besonderen Berücksichtigung der Country Specific Recommendations (in Folge: CSR) können und sollen auch andere Quellen herangezogen werden
- Der Schwerpunkt liegt auf einer qualitativen Beschreibung
- Schwierigkeiten sollen realistisch dargestellt werden
- Es soll ein guter Gesamtüberblick über den Stand der Programmabwicklung geboten werden, ohne Fakten zu beschönigen oder auszulassen
- Nicht relevante Punkte können weggelassen werden
- Die Vorgehensweise soll beschrieben werden (z.B. Literaturanalyse, Meetings der Verwaltungsbehörde, Meetings mit den zwischengeschalteten Stellen etc.)

Der folgende Bericht folgt diesen Vorgaben. Nach der Beschreibung der Vorgehensweise wird zu den einzelnen litera des Artikel 18 Absatz 1 berichtet. Das Kapitel zum JTF geht entsprechend der Vorgabe noch einmal auf alle litera ein.

Verwendete Unterlagen und Quellen werden in den jeweiligen Kapiteln angeführt.

2. Vorgehensweise

2.1 Erstellende Institutionen und Ablauf

Die Verwaltungsbehörde konzentrierte sich bei der Erstellung des Midterm Review (in Folge: MTR) primär auf eigene Erfahrungen und Unterlagen. Dies deshalb, da bei der inhaltlichen Programmierung ein breiter Konsens im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erzielt werden konnte, der sich mit den aktuellen innerösterreichischen Herausforderungen deckt und die Herausforderung in der Programmabwicklung daher nicht im inhaltlichen Bereich, sondern im administrativen Bereich liegen. Im Zusammenhang mit dem Monitoring der Ziele und der Indikatoren tauscht sich die Verwaltungsbehörde mit den ZWISTen im Rahmen der Standardformate kontinuierlich aus.

Innerhalb der Verwaltungsbehörde wurden mehrere Meetings angesetzt, die die einzelnen litera diskutierten, Material sammelten und schlussendlich den litera des Artikel 18 Absatz 1 der VO 2021/1060 (Dachverordnung) entsprechend strukturiert darstellte.



Die Treffen mit der Verwaltungsbehörde fanden zu folgenden Terminen statt:

- 2. Oktober 2024
- 8. Oktober 2024
- 26. November 2024
- 10. Jänner 2025
- 31. Jänner 2025

Der MTR wurde mit Geschäftszahl 2025-0.177.304 den Haupt- und Ersatzmitgliedern des Begleitausschusses mit Ersuchen um Stellungnahme bis zum 21.03.2025 vorgelegt. Die von der zwischengeschalteten Stelle StAF – Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H übermittelte Stellungnahme merkte einen redaktionellen Fehler an, der korrigiert wurde. Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich zum *Kapitel 5: Art. 18 (1) lit c – Europäische Säule sozialer Rechte* wurde ebenfalls in den Bericht eingearbeitet.

Die finale Fassung wird mit der Übermittlung an die Europäische Kommission an den Begleitausschuss übermittelt.

2.2 Aufbau des MTR

Litera a des Artikels 18 Absatz 1 nimmt direkten Bezug auf die EMPFEHLUNGEN DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs (Dokument Nr. 11712/24 vom 09. Juli 2024 des Rats der Europäischen Union)¹

Die CSR haben die jeweiligen *Country Reports* zur Grundlage, die etwas früher veröffentlicht werden.

Da die CSR die Feststellungen des weit ausführlicheren **Country Report Austria 2024²** zusammenfassen und auf diesen beruhen, wird im MTR hauptsächlich mit dem Country Report gearbeitet.

Die CSR selbst beinhalten vier Empfehlungen, von denen die Empfehlung 3 den ESF+ – und das auch nur zum Teil (im Zitat unterstrichen) – betrifft:

Der Rat der Europäischen Union [...] empfiehlt, dass Österreich 2024 und 2025 Maßnahmen ergreift, um [...]

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen, unter anderem durch die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsdiensten, und von älteren Arbeitskräften zu fördern; die Arbeitsergebnisse für benachteiligte Gruppen, wie gering qualifizierte Arbeitssuchende und

¹ Das zitierte Dokument wurde auf Deutsch in dieser Fassung von der Europäischen Kommission an die Verwaltungsbehörde übermittelt. Da die länderspezifischen Empfehlungen auf Englisch „Country Specific Recommendations“ betitelt sind und sich die dafür verwendete Abkürzung „CSR“ auch in Österreich eingebürgert hat, wird in diesem Dokument die Abkürzung CSR beibehalten. Die Empfehlungen des Dokuments 11712/24 des Rats der Europäischen Union entsprechen denen des Dokuments {SWD(2024) 600 final} - {SWD(2024) 620 final}

² *Commission Staff Working Document – 2024 Country Report Austria. Accompanying the document Recommendation for a Council Recommendation on the economic, social, employment, structural and budgetary policies auf Austria* {SWD(2024) 600 final} - {SWD(2024) 620 final}



Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern und die Grundkompetenzen, ab einem frühen Alter und insbesondere bei der schulischen Bildung, zu heben; die Unternehmensdynamik, die Gründung und das Wachstum von Jungunternehmen zu fördern, insbesondere auch durch einen besseren Zugang zu Risikokapital³.

Das von der Kommission abgehaltene Webinar zur Erstellung des MTR (siehe oben) informierte die Mitgliedsstaaten hinsichtlich des zu berichtenden litera a des Artikels 18 Absatz 1 der VO 2021/1060 (Dachverordnung), dass hier auf die Feststellungen der Box 4 des Country Reports einzugehen sei. Im *Country Report Austria 2024* findet sich diese Box im Kapitel „Further Priorities Ahead“ auf Seite 18.

Zusätzlich hat der *Country Report Austria 2024* 21 Annexe, gruppiert in mehrere Themenbereiche, die die definierten Herausforderungen detaillierter beschreiben. Für den ESF+ relevant ist der Themenbereich „Fairness“ mit den beiden Annexen

- Annex 14: Employment, skills and social policy changes in light of the European Pillar of Social Rights (Seiten 67 bis 69) sowie
- Annex 17: Economic and social performance at regional level (Seiten 75 bis 77)

Annex 15 beschäftigt sich mit dem Schulsystem, Annex 16 mit dem Gesundheitssystem. In beiden Bereichen interveniert der ESF+ nicht und auf die Annexe 15 und 16 wird im MTR nicht eingegangen. Mit dem Schulsystem gibt es an den Schnittstellen jedenfalls Berührungspunkte – zum Beispiel bei den Early Leavers oder auch im Bereich der frühkindlichen Betreuung, diese Themen sind aber im Annex 14 und 17 auch abgedeckt.

Im MTR werden folgende Teile des *Country Report Austria 2024* an folgenden Stellen diskutiert:

- Kapitel 3 geht auf die Aussagen der Box 4 ein
- Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem Annex 14
- Kapitel 6 beschäftigt sich mit dem Annex 17

Die restlichen Kapitel sind keinem speziellen Kapitel des *Country Reports Austria 2024* zugeordnet.

3. Artikel 18 (1) lit a: Herausforderungen, CSR

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: a) die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

In der Box 4 werden insgesamt fünf Empfehlungen abgegeben, von denen die Empfehlung iv und v den ESF+ sowie den als Priorität 7 im Programm verankerten JTF betreffen:

[..], it remains important to continue implementing planned priorities, paying particular attention to:

³ CSR, Seite 21



[...] (iv) the quality and inclusiveness of education, training and lifelong learning, in particular for disadvantaged groups, to better anticipate change and to give people skills that are relevant for the current labour market; and
(v) active inclusion and employability, in particular for disadvantaged groups.

Die Einschätzungen und Empfehlungen, die in der Box 4 des *Country Report Austria 2024* ausgesprochen werden und die ihre Entsprechung auch in der Empfehlung 3 der CSR finden, decken sich mit denen der Verwaltungsbehörde sowie der mit dem ESF+ befassten Institutionen, die im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung an der inhaltlichen Ausrichtung des ESF+ mitwirken. Sie wurden daher entsprechend in der Programmierung des Programms *ESF+-Programm Beschäftigung & JTF Österreich 2021–2027* berücksichtigt.

Die Prioritäten des ESF+ zusammen mit der Priorität 7, die aus dem JTF finanziert wird, stellen genau auf diese Herausforderungen ab, die sich auch im Vergleich zur Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 nicht substantiell geändert haben.

Neben den oben genannten Punkten wird auch – wie bereits in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 – auf den bevorstehenden demografischen Wandel abgestellt, der Österreichs Wirtschaft und Verwaltung in naher Zukunft vor große Herausforderungen stellen wird und bereits spürbar ist.

Die anschließende Tabelle zeigt die Prioritäten des ESF+ sowie des JTF in Österreich samt Mittelzuweisungen in Euro und in Prozent⁴.

Priorität	Name	Budget Mio €	in Prozent
P1	Vereinbarkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen	28,3	6,6%
P2	Aktives und gesundes Altern	8,2	1,9%
P3	Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion	111,6	26,1%
P4	Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	132,7	31,0%
P5	Zugang zu LLL	78,0	18,2%
P6	Soziale Innovation	11,8	2,8%
P7	JTF	57,4	13,4%
		428,0	100%

Aus Sicht der Verwaltungsbehörde entspricht das Programm des ESF+ in Österreich in seiner inhaltlichen Ausrichtung den Herausforderungen, die in der Box 4 des *Country Report Austria 2024* sowie in der Empfehlung 3 der CSR benannt werden. Eine grundsätzliche inhaltliche Neuausrichtung erscheint aufgrund der Deckung zwischen den definierten Herausforderungen der Kommission und den Programmprioritäten nicht notwendig.

⁴ Die in der folgenden Tabelle dargestellten Zahlen sind pro Priorität der „indikativen Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention“ mit Bezug auf Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung dem „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“, Version 2.0 entnommen.



4. Artikel 18 (1) lit b: Nationaler Energie- und Klimaplan

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan

Entsprechend Artikel 14 der *Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz [...]* wurde der Nationale Energie- und Klimaplan (in Folge: NEKP) aktualisiert. Kapitel 5.2 des aktualisierten NEKP⁵ beschäftigt sich mit den Auswirkungen der weiter oben in genanntem Bericht beschriebenen Politiken auf andere Politikbereiche, unter anderem auf Beschäftigung und Bildung⁶.

Dabei wurde mittels einer Szenarienanalyse zwei Prognose-Varianten ermittelt:

Für die sozioökonomische Folgenabschätzung der geplanten Politiken und Maßnahmen wurde eine modellgestützte Evaluierung der Auswirkungen auf Beschäftigung, Wertschöpfung sowie Einkommensverteilung vorgenommen. Dazu wurde das MIO-ES-Modell des Umweltbundesamts herangezogen.⁷

Obwohl die beiden Szenarien abweichende Ergebnisse haben, gehen beide von positiven Beschäftigungsauswirkungen aus. Grund dafür sind die „zusätzlichen Investitionen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Gebäude und Industrie“⁸. Als Branchen mit den höchsten Zuwächsen werden die Bauwirtschaft mit den vorgelagerten Branchen, Stromerzeugung und -versorgung genannt, „außerdem [verzeichnen die] Herstellung von Holzprodukten, Metallergzeugnissen und elektrischen Ausrüstungen sowie die Installation von Maschinen und Ausrüstungen Wertschöpfungs- und Beschäftigungszuwächse“⁹.

Unmittelbar an die Auflistung anschließend wird festgehalten, dass die Beschäftigungszuwächse nur dann realisiert werden können, wenn ausreichend passend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht.

Der ESF+ in Österreich sowie der JTF stellen auf diese Herausforderungen ab und bilden sie im Programm ESF+ & JTF entsprechend ab. Aus dieser Sicht haben sich für den ESF+ und den JTF aus der Aktualisierung des NEKP keine Veränderungen ergeben.

⁵ https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html (Webseite des Bundesministerium für Klimaschutz), abgerufen am 11.02.2025.

⁶ Der genaue Titel des Kapitels lautet: *Auswirkungen der in Abschnitt 3 beschriebenen geplanten Politiken und Maßnahmen auf Volkswirtschaft und, soweit möglich, auf Gesundheit, Umwelt, Beschäftigung und Bildung, Kompetenzen und soziale Verhältnisse einschließlich der Aspekte des gerechten Übergangs (in Form von Kosten und Nutzen sowie Kosteneffizienz) zumindest bis zum letzten Jahr des Gültigkeitszeitraums des Plans mit einem Vergleich mit den Projektionen mit den derzeitigen Politiken und Maßnahmen.* NEKP S. 282

⁷ NEKP, S. 282

⁸ NEKP, S. 282

⁹ NEKP, S. 284



Die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes, wie in Artikel 18 (1) lit b Dachverordnung angeführt, betreffen nicht das Programm des ESF+ in Österreich. Zum JTF siehe weiter unten.

5. Artikel 18 (1) lit c: Europäische Säule sozialer Rechte

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte

Die Kernaussagen des Annex 14 lassen sich insgesamt folgendermaßen zusammenfassen:

- Trotz einer abgeschwächten Wirtschaft zeigt sich der österreichische Arbeitsmarkt weiterhin robust.
- Das Arbeitsmarktpotenzial von Frauen wird nach wie vor nicht ausgeschöpft, da weiterhin erhebliche Hürden bestehen.
- Arbeits- und Fachkräftemangel zählen weiterhin zu den höchsten in der EU und beeinträchtigen Wachstum, Investitionen und Innovation.
- Trotz weitverbreitetem Arbeitskräftemangel und durch Mismatching von Qualifikationen sind einige Gruppen weiterhin auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert.
- Der sozioökonomische Hintergrund junger Menschen hat erheblichen Einfluss auf schulische Leistungen, soziale Integration und auf den Zugang zu Arbeit oder Ausbildung.
- Das österreichische Sozialsystem ist stabil.

Gegründet werden die Kernaussagen auf die Ergebnisse des Social Scoreboard für Österreich, dessen Zusammenfassung im Annex 14 dargestellt ist¹⁰. Insgesamt werden alle 17 Indikatoren dargestellt, in 13 von denen Österreich als "Best performers", "Better than average" und "On average" firmiert.

¹⁰ Country Report Austria 2024, Annex 14, Seite 67



Policy area	Headline indicator	
Equal opportunities and access to the labour market	Adult participation in learning (during the last 12 months, excl. guided on the job training, % of the population aged 25-64, 2022)	52.2
	Early leavers from education and training (% of the population aged 18-24, 2023)	8.6
	Share of individuals who have basic or above basic overall digital skills (% of the population aged 16-74, 2023)	64.7
	Young people not in employment, education or training (% of the population aged 15-29, 2023)	9.4
	Gender employment gap (percentage points, population aged 20-64, 2023)	7.8
	Income quintile ratio (S80/S20, 2022)	4.3
	Dynamic labour markets and fair working conditions	Employment rate (% of the population aged 20-64, 2023)
Unemployment rate (% of the active population aged 15-74, 2023)		5.1
Long term unemployment (% of the active population aged 15-74, 2023)		1.1
Gross disposable household income (GDHI) per capita growth (index, 2008=100, 2022)		99.4
Social protection and inclusion	At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate (% of the total population, 2022)	17.5
	At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate for children (% of the population aged 0-17, 2022)	21.6
	Impact of social transfers (other than pensions) on poverty reduction (% reduction of AROP, 2022)	41.96
	Disability employment gap (percentage points, population aged 20-64, 2022)	23.8
	Housing cost overburden (% of the total population, 2022)	7.4
	Children aged less than 3 years in formal childcare (% of the under 3-years-old population, 2022)	23
	Self-reported unmet need for medical care (% of the population aged 16+, 2022)	0.5
<div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> Critical situation To watch Weak but improving Good but to monitor On average Better than average Best performers </div>		

Abbildung 1: Social Soreboard for Austria. Entnommen dem Annex 14 / Seite 67 des *Country Report Austria 2024*

Die vier Indikatoren mit der Einstufung „to watch“ (orange markiert) bzw. „weak, but improving“ (gelb markiert) werden in der Folge diskutiert. Die weiter unten angeführten Daten wurden – sofern sie nicht der Abbildung 1 entstammen –, der Webseite der Europäischen Kommission – Social Scoreboard – entnommen, die die einzelnen Indikatoren im Ländervergleich, im Zeitverlauf und ergänzt um Subindikatoren übersichtlich darstellt¹¹.

¹¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/dashboard/social-scoreboard/>; abgerufen am 31.01.2025



Indikator Name	Indikator Wert AT ¹²	Durchschnitt EU	Kategorisierung CSR
Income quintile ratio	4,28	4,72	To watch
Gross disposable household income (2022; 2008 = 100)	99,65 ¹³	110,51	Weak, but improving
Employment rate	77,2	75,3	To watch
Children aged less than 3 years in formal childcare	23,0	37,5	To watch

Der Indikator **Income quintile ratio** beschreibt den Einkommensunterschied zwischen den reichsten und ärmsten 20% der Bevölkerung. Der Indikator mit dem Wert 4,28 für Österreich zeigt, dass die reichsten 20% der Österreicher:innen ein 4,28 mal höheres Einkommen nach Steuern und Transferleistungen zur Verfügung haben als die ärmsten 20%¹⁴.

Den besten Wert in Europa hat hier Slowenien mit 3,34 und den schlechtesten Bulgarien mit 6,61. Der österreichische Wert von 4,28 ist einer der höchsten, der in Österreich seit 2005 errechnet wurde. Er lag nur in den Jahren 2010 (4,34) und 2017 (4,29) noch höher.

Der Indikator **Gross disposable household income (GDHI) per capita growth** (index 2008 = 100, 2022) liegt bei 99,65%, was bedeutet, dass das real verfügbare Haushaltseinkommen pro Person zwischen 2008 und 2022 gesunken ist und 2022 pro Person also weniger Geld zur Verfügung gestanden hat als 2008. Der EU-Schnitt lag 2022 bei 110,51, wobei außer Österreich nur Italien und Griechenland einen Wert unter 100 haben.

Inzwischen liegen auf der Webseite der Europäischen Kommission (Social Scoreboard, abgerufen am 26.01.2025) auch die Werte für 2023 vor: Der Wert für Österreich ist erneut gesunken – auf 98,48 und der EU-Durchschnitt liegt 2023 bei 111,09.

Relevant für die Entwicklung dieses Indikators dürfte das im EU-Vergleich stärkere Bevölkerungswachstum, bedingt durch die starken Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre, sein. Österreich hat einen im EU-Vergleich hohen Anteil dieser Personengruppe. Die schleppende Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe dürfte sich nicht nur auf die Beschäftigungsquote negativ auswirken, sondern auch auf diesen Indikator. Ein weiterer Grund für die Entwicklung des Indikators dürfte die in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohe Inflationsrate in Österreich sein.

¹² Das im Annex 14 dargestellte Scoreboard des *Country Report Austria* (Abbildung 1) weist immer eine Kommastelle aus, das auf der Webseite der Europäischen Kommission dargestellte Scoreboard (vorige Fußnote) manchmal eine und manchmal zwei Kommastellen. Zwecks einheitlicher Darstellung wurde die Anzahl der Kommastellen von der Webseite der Kommission übernommen.

¹³ Der Wert 99,65 wurde der Webseite Europäischen Kommission am 31.01.2025 entnommen. Die Nachkommastellen decken sich nicht mit dem im Annex 14 dargestellten Indikator (99,4).

¹⁴ Methodisch präzise formuliert: Der Indikator misst den Unterschied zwischen den 20% der Personen mit dem höchsten Einkommen in der Bevölkerung und den 20% der Personen mit dem niedrigsten Einkommen, gemessen am verfügbare Äquivalenzeinkommen.



Österreich hatte 2024 mit einer deutlichen Erhöhung der Mindestlöhne im Zuge der Kollektivvertragsverhandlungen eine der höchsten Lohnsteigerungen in der EU. Die Auswirkungen dieser Erhöhungen werden sich voraussichtlich zeitversetzt im Indikator abbilden.

Keine Maßnahme, auch nicht solche des ESF+ oder des JTF, können Indikatoren das Haushalts- oder pro Kopf-Einkommen betreffend, direkt beeinflussen. Diese verbessern sich nur durch gesamtpolitische Maßnahmen und Interventionen wie zum Beispiel die genannte Erhöhung der Mindestlöhne. Durch die Fokussierung des ESF+ und des JTF auf am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen, auf aktive Inklusion, berufliche Weiterbildung, Lebenslanges Lernen sowie Anpassungen an die Energiewende trägt jedoch auch der ESF+ sowie der JTF **indirekt** dazu bei, diese Indikatoren zu verbessern.

Der Indikator **Employment rate** erfasst die beschäftigten Personen zwischen 20 und 64 Jahren. Der EU-Mittelwert beträgt hier 75,3%, womit Österreich leicht darüber liegt. Mit zu berücksichtigen sind hierbei auch die Indikatoren

- **Gender employment gap**, das in Österreich derzeit bei 7,8% liegt (EU-Durchschnitt 10,2% - bestes Land Finnland 0,2%, schlechtestes Griechenland mit 19,8%) sowie das Indikatoren-Subset
- **Gender gap in part-time employment** (38,6%, zweihöchstes in Europa; EU 20,2%; bestes Land Rumänien mit -0,7%, schlechtestes Land Niederlande mit 41,8%)

Der Indikator **Children aged less than 3 years in formal childcare** (% of the under 3-years-old population, 2022) mit dem Wert 23% ist in diesem Kontext ebenso zu berücksichtigen. Bestes Land: Niederlande 71,5%, schlechtestes Slowakei 1%.

Der zweite Monitoringbericht zur elementaren Bildung¹⁵ der Statistik Austria vergleicht die Anzahl der zweijährigen¹⁶ Kinder in VIF-Betreuung¹⁷ 2018 und 2023 im Vergleich zu Kindern, deren Betreuung nicht mit einem Vollzeitjob vereinbar ist. Das Gesamtbild stellt sich dabei folgendermaßen dar:

	2018	Durchschnitt AT 2018	Vergleich Bundesland - Durchschnitt AT 2018	2023	Durchschnitt AT 2023	Vergleich Bundesland - Durchschnitt AT 2023	Veränderung in % 2018 - 2023
W	92,8	60,6	32,2	89,1	63,0	26,1	-3,7
NÖ	31,1	60,6	-29,5	62,3	63,0	-0,7	31,2
OÖ	27,6	60,6	-33,0	28,6	63,0	-34,4	1,0
Sbg	37,6	60,6	-23,0	42,7	63,0	-20,3	5,1
Tir	52,4	60,6	-8,2	51,7	63,0	-11,3	-0,7

15 Siehe die zusammenfassende Pressemitteilung: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/318/2024-08-27_PK_Monitor-Kinderbetreuung_Bericht_2024.pdf; abgerufen am 31.01.2025

16 Der Indikator der Europäischen Kommission bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren. Es gibt keine aktuelle österreichische Auswertung zu unter 3jährigen Kindern, deswegen wurde auf den Monitoringbericht der unter 2jährigen zurückgegriffen. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, dass die Daten von der Tendenz her vergleichbar sind.

17 VIF: Kinderbetreuung, die es Betreuungspersonen ermöglicht, einen Vollzeitjob anzunehmen



Vbg	55,8	60,6	-4,8	65,3	63,0	2,3	9,5
Ktn	71,5	60,6	10,9	72,1	63,0	9,1	0,6
Stmk	48,0	60,6	-12,6	38,1	63,0	-24,9	-9,9
Bgld	21,9	60,6	-38,7	50,5	63,0	-12,5	28,6

Abbildung 2: Prozent der VIF-betreuten 2jährigen im Zeitverlauf, Aufbereitung der Daten der Pressemitteilung der Statistik Austria o.a. (FN 8); Folie 8

Die Bundesländer Niederösterreich, Vorarlberg und Burgenland haben hohe Zuwächse bei den VIF-betreuten Kindern unter drei Jahren. Vorarlberg liegt damit gemeinsam mit Wien und Kärnten erstmals über dem Bundesschnitt. Das Burgenland liegt zwar weiterhin unter dem Bundesschnitt, hat aber stark aufgeholt.

Dagegen haben Oberösterreich, Tirol und die Steiermark im Vergleich zum Bundesschnitt abgebaut, wobei Tirol absolut leicht abgebaut und Oberösterreich absolut leicht zugelegt hat. Das Schlusslicht bildet die Steiermark mit einem Rückgang von 9,9%-Punkten an Plätzen und einer nahezu Verdopplung des Abstands zum österreichischen Durchschnitt. Bei der Kinderbetreuung der unter 3jährigen bestehen also große Disparitäten innerhalb Österreichs.

Ergänzend ist zu berichten, dass die österreichische Bundesregierung den Bundesländern für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 insgesamt 4,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt hat. Dies umfasst auch den Ausbau von VIF-konformen Plätzen. Zusätzlich zu der oben genannten Erhöhung des Bundesschnitts bei den unter-3-Jährigen konnte bei den 3- bis 6-Jährigen eine Steigerung von 49,6 Prozent auf nun 57,8 Prozent erreicht werden. Dies ist eine Steigerung um insgesamt rund 25.600 Kinder im Vergleich zum Vorjahr (+15 Prozent).¹⁸

Das spezifische Ziel ESO4.3¹⁹ im Programm ESF+ ist entsprechend dieser Herausforderung formuliert:

Wie in den Länderberichten 2019, 2020 und 2022 der Europäischen Kommission ausgeführt, wird das Arbeitsmarktpotential von Frauen in Österreich nach wie vor zu wenig ausgeschöpft. Als Problembereiche werden vor allem nicht ausreichend vorhandene erschwingliche Ganztagskinderbetreuung und Ganztagschulen genannt, die hohe weibliche Teilzeitquote, die ausgeprägten geschlechtsbezogenen Einkommensunterschiede, eine höhere Betroffenheit auch erwerbstätiger Frauen von Armut sowie Altersarmut, die horizontale Teilung des Arbeitsmarktes und der hohe Anteil von Frauen in Niedriglohnsegmenten. Die genannte Zielgruppe zählt auch zu jenen, die im Zuge der COVID-19 Pandemie besonders von Arbeitslosigkeit und somit von einer langfristigen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Aus diesen Gründen soll im Rahmen des spezifischen Ziels folgende strategische Schwerpunkte gesetzt werden:

- *die ungleiche Einkommensverteilung – und hierbei auch der Niedriglohnbereich – soll mit unterschiedlichen Maßnahmen adressiert werden,*

¹⁸ Raab: Deutlicher Ausbau der Kinderbetreuung – großer Erfolg der Betreuungsoffensive - Bundeskanzleramt Österreich, abgerufen am 22.03.2025

¹⁹ "Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen"



- die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsaufgaben mit regionalen und branchenspezifischen Ansätzen einschließlich des Bereiches der Kinderbetreuung soll besser unterstützt werden
- Maßnahmen zum Abbau von Stereotypen, die einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt entgegenstehen, sollen entwickelt und umgesetzt werden. Form der Unterstützung: Nur durch nicht-rückzahlbare Finanzhilfen können die notwendigen Anreize geschaffen werden, um die angestrebten Maßnahmen im öffentlichen Interesse von den Projektträgern (im Wesentlichen sind das NPO) für die Zielgruppen umzusetzen.

Es sind auch entsprechend Maßnahmen im Zusammenhang mit Kinderbetreuung förderfähig. Neben einem laufenden Projekt im Bundesland Kärnten wurden dazu kürzlich Calls aus Tirol und Vorarlberg beendet.

Folgender Teil der Empfehlung 3 der CSR wird im Rahmen des Programms ESF+ also bereits umgesetzt.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen, unter anderem durch die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsdiensten, und von älteren Arbeitskräften zu fördern; die Arbeitsergebnisse für benachteiligte Gruppen, wie gering qualifizierte Arbeitssuchende und Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern und die Grundkompetenzen, ab einem frühen Alter und insbesondere bei der schulischen Bildung, zu heben;

6. Artikel 18 (1) lit d: Sozioökonomische Lage

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;

Eine Zusammenfassung der sozioökonomischen Lage Österreichs bietet der Annex 17 des *Country Report Austria 2024*. Der Annex enthält eine Reihe von Kernaussagen, die teilweise den EFRE und teilweise den ESF+ betreffen. In der Folge sind nur die aufgelistet, in denen der ESF+ interveniert:

- Demografische Veränderungen dürften mittelfristig bis langfristig zu regionalen Ungleichheiten führen.
- Erhebliche Unterschiede in der Arbeitsproduktivität zwischen den österreichischen Regionen bestehen weiterhin.
- Die niedrige Arbeitslosigkeit (unter 5,3 % in allen Regionen außer Wien im Jahr 2023) in Kombination mit einer hohen Arbeitskräfte-Nachfrage (4,8 % im Jahr 2022) hat zu einem Arbeitskräftemangel geführt.
- Demografische Herausforderungen könnten den Arbeitsmarkt in Zukunft erheblich beeinflussen.
- Starke regionale Unterschiede in der frühkindlichen Bildung bestehen weiterhin.



- Die Alterung der Bevölkerung stellt für Österreich eine erhebliche Herausforderung dar und hat weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen.

Zu den demografischen Veränderungen:

So wie alle westlichen Industriestaaten steht auch Österreich vor der Situation, dass in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in Alterspension gehen. Daraus ergeben sich primär folgende zwei Herausforderungen:

- Die nachrückenden Jahrgänge sind kleiner und können quantitativ die Anzahl der zu besetzenden Arbeitsplätze nicht abdecken. Unternehmen sind dadurch einerseits gezwungen, ihre Abläufe und Prozesse zu überdenken und zu ändern (unter anderem auch durch Automatisierungen), andererseits ist es für die Personalabteilungen in Organisationen relevant, neue Gruppen von Mitarbeiter:innen zu erschließen. Diese müssen entsprechend den Anforderungen ausgebildet sein.
- Das in Österreich praktizierte Umlagesystem bei den Alterspensionen wird gefordert, da immer weniger Arbeitskräfte die Alterspensionen von immer mehr Pensionist:innen finanzieren.

Der ESF in Österreich hat dieses Problem bereits in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 behandelt und 2017 das Projekt “Demografieberatung für Beschäftigte + Betriebe 2017 – 2022” initiiert. Während der Laufzeit wurden 1.814 Betriebe mit gesamt 220.000 Mitarbeiter:innen beraten, davon 90% KMUs. Siehe dazu den Abschlussbericht des Projekts: https://www.esf.at/wp-content/uploads/2022/07/Abschlusspublikation-Demografieberatung_Wir-schaffen-Wandel-gemeinsam-2017-2022-1.pdf²⁰

In der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 wurde der demografische Beratungsansatz um den Schwerpunkt Digitalisierung ergänzt, um den aktuellen Herausforderungen noch präziser gerecht zu werden. Das neue Projekt “Demografieberatung Digi+” wird in der von der Verwaltungsbehörde verantworteten Priorität 2 “Aktives und gesundes Altern” umgesetzt²¹.

Die Webseite des ESF+ in Österreich, auf der laufende Projekte beschrieben werden, fasst die Inhalte folgendermaßen zusammen:

Die Demografieberatung Digi+ ist ein kostenfreies Beratungsprojekt mit dem Ziel, Unternehmen, Unternehmensvertreter*innen, Betriebsrät*innen und Beschäftigte dabei zu unterstützen, Resilienz im Zusammenhang mit dem demografischen und digitalen Wandel zu entwickeln. Insbesondere geht es darum, die Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeiter*innen zu erhalten und deren Beschäftigungschancen nachhaltig zu stärken. Die Digitalisierung ist dabei ein wichtiger Hebel, um ein lebensphasenorientiertes Arbeiten zu ermöglichen und altersunabhängige Arbeitsplätze zu schaffen²².

Das Projekt wurde am 17. Oktober 2023 im österreichischen Parlament mit dem „a-g-e Award 2023“ in der Kategorie Arbeitswelt ausgezeichnet, mit dem Initiativen gewürdigt werden, die

²⁰ Abgerufen am 31.01.2025

²¹ <https://www.demografieberatungplus.at/>, abgerufen am 31.01.2025

²² <https://www.esf.at/projekt/demografieberatung-digi/>, abgerufen am 31.01.2025



besonders zu einem öffentlichen Bewusstsein für Alter und Altern beitragen und zum demografischen Wandel und seinen Herausforderungen sensibilisieren.

Zu den Unterschieden in der frühkindlichen Bildung

Auf diesen Punkt wurde bereits im Kapitel 5 zum Artikel 18 (1) lit c ausführlich eingegangen.

Zur unterschiedlichen Arbeitsproduktivität und zum Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist ein Faktor, der die Arbeitsproduktivität beeinflusst, neben dem auch noch weitere zu nennen wären, zum Beispiel:

- Technologische Faktoren wie Digitalisierung und Innovation
- Ablauforganisation und Effizienz der Abläufe und Strukturen
- Infrastruktur und Ausstattung der Arbeitsplätze
- Gutes Arbeitsklima und Sicherheit
- Demografische und soziale Faktoren wie Migration, aktives Altern

Der ESF+ interveniert in diesen Bereichen insbesondere mit der Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen sowie seinem Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung und Lebenslangem Lernen. Bei den demografischen Aspekten wird auf die obigen Ausführungen zur Demografieberatung verwiesen. Der JTF unterstützt in der Priorität 7 bei der Anpassung von Ausbildungen an aktuelle Bedarfe im Zuge der Energiewende und die NUTS 3-Regionen, die aus dem JTF förderfähig sind, können in diesem Zusammenhang ebenfalls Projekte einreichen.

Zu weiteren Herausforderungen

Nach wie vor wird für Österreich ein nur sehr schwaches Wirtschaftswachstum prognostiziert und es steht eine Budgetsanierung bevor. Da sich Österreich derzeit in einem Regierungsübergang befindet, ist schwer vorauszusagen, welche Auswirkungen auf die sozioökonomische Lage zu erwarten sind.

7. Artikel 18 (1) lit e: Ergebnisse von Evaluierungen

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;

Für die Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 liegen aufgrund des verspäteten Programmstarts erst zwei Evaluierungen vor:

- Evaluierung von AusbildungsFit (AFit) und Vormodul. Endbericht. Wien 2023. In Auftrag gegeben vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, durchgeführt von L&R Sozialforschung²³

²³ https://www.esf.at/wp-content/uploads/2024/10/Endbericht_Evaluierung_von_AusbildungsFit_AFit_und_Vormodul.pdf; abgerufen am 31.01.2025



- Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung. Endbericht. Wien 2023. In Auftrag gegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, durchgeführt von Institut für höhere Studien (IHS)²⁴

Evaluierungen aus der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 wurden bei der Programmierung des *ESF+-Programm Beschäftigung & JTF Österreich 2021–2027* für die Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 berücksichtigt, über sie wird daher hier nicht mehr berichtet.

Zur Evaluierung von AusbildungsFit

AusbildungsFit ist eine Maßnahme der zwischengeschalteten Stelle „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ und wird von deren nachgeordneter Behörde „Sozialministeriumsservice“ (in Folge: SMS) umgesetzt. Es trägt dazu bei, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Damit soll das Projekt auch dazu beitragen, die Nachteile von jungen Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern auszugleichen (siehe Kapitel 5; eine der Kernaussagen des Annex 14²⁵). Bildung wird in Österreich nach wie vor stark vererbt. Die Evaluierung bescheinigt dem Vorhaben die grundsätzlich richtige Ausrichtung sowie das Erreichen der Zielgruppe und der Ziele. Gleichzeitig werden eine Reihe von Anpassungsvorschlägen hinsichtlich Schnittstellen und Ausstattung vorgenommen.

Zur Evaluierung der Initiative Erwachsenenbildung

Die Initiative Erwachsenenbildung ist eine Maßnahme der zwischengeschalteten Stelle „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung“ (in Folge: BMBWF). Über die Initiative Erwachsenenbildung können Erwachsene in ganz Österreich an unentgeltlichen Bildungsangeboten in den Bereichen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses teilnehmen.

Die Evaluierung bescheinigt dem Vorhaben eine sehr hohe Zielgruppenerreichung. Weiters wird dem Vorhaben eine Wirkung über die rein fachliche Qualifikation hinaus bestätigt:

Die Wirkung der Interventionen schließlich reicht weit über den Kompetenzaufbau hinaus und umfasst auch die soziale Integration. Bei den Wirkungen besonders hervorzuheben ist zudem der optimistische Blick der Teilnehmer:innen in die Zukunft, der auch nach Beendigung der Maßnahmen festzustellen ist.²⁶

Auch in dieser Evaluierung gibt es Anpassungsvorschläge. Genannt werden die hohe Abbruchquote, eine Verbesserung der Schnittstellen und Übergänge sowie der Trainer:innenfinanzierung.

²⁴ <https://www.esf.at/wp-content/uploads/2024/10/ihs-report-2023-steiner-pessl-falkensteiner-et-al-evaluation-initiative-erwachsenenbildung.pdf>; abgerufen am 31.01.2025

²⁵ „Der sozioökonomische Hintergrund junger Menschen hat erheblichen Einfluss auf schulische Leistungen, soziale Integration und auf den Zugang zu Arbeit oder Ausbildung.“

²⁶ Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung. Endbericht. Wien 2023. Seite 128



Beide Evaluationen bescheinigen den Maßnahmen, dass sie grundsätzlich ihre Ziele erreichen und die Prioritäten des ESF mit hohem Outcome umsetzen.

Bevor auf die Erreichung der Etappenziele eingegangen wird, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die inhaltliche Ausrichtung und Programmierung des ESF+ in Österreich den arbeitsmarktpolitischen, sozialen und sozioökonomischen Herausforderungen, die auch die Europäische Kommission in den CSR sowie im *Country Report Austria 2024* identifiziert hat, entsprechen. Die Ziele und Interventionen wurden richtig definiert und – soweit nach der kurzen Umsetzungsdauer des ESF+ in der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 schon möglich zu beurteilen – auch so wie geplant umgesetzt.

8. Artikel 18 (1) lit f: Erreichen der Etappenziele

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms;

Aufgrund unterschiedlicher Themenstellungen und Herausforderungen hat die Verwaltungsbehörde des ESF+ in Österreich im November 2024 eine Programmänderung beantragt, bei der unter anderem die Etappen- bzw. Sollvorgaben angepasst wurden. Die folgende Darstellung bietet einen Überblick über den Stand der an die Europäische Kommission übermittelten Werte zu den programmspezifischen Indikatoren im Kontext der Etappenziele.



Priorität	Spezifisches Ziel	Region	ID	Soll 2029	Etappenziel	Berichtet	Noch nicht berichtet	Etappenziel erreicht?
1: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern	ESO4.3	stärker entwickelt	PO01: Anzahl Unternehmen und Behörden	505	106	145	0	ja
2: Aktives und gesundes Altern	ESO4.4	stärker entwickelt	PO02: Beratene Unternehmen	770	200	390	0	ja
3: Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion	ESO4.8	stärker entwickelt	PO03: Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose), Nichterwerbstätige und Erwerbstätige	27.819	6.676	8.268	2.856	ja
3: Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion	ESO4.8	Übergang (Burgenland)	PO03: Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose), Nichterwerbstätige und Erwerbstätige	2.437	443	464	713	ja
4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	ESO4.6	stärker entwickelt	PO04: Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren	6.974	1.600	1.166	1.111	nein
4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	ESO4.6	stärker entwickelt	POEESO06: Kinder unter 18 Jahren	20.000	2.000	2.059	590	ja
4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	ESO4.6	Übergang (Burgenland)	PO04: Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren	36	16	0	48	nein
5: Zugang zu lebenslangem Lernen (inklusive Digitalkompetenz)	ESO4.7	stärker entwickelt	POEECO09: Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger	31.400	4.000	4.557	155	ja
5: Zugang zu lebenslangem Lernen (inklusive Digitalkompetenz)	ESO4.7	Übergang (Burgenland)	POEECO09: Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger	1.415	354	441	26	ja
6: Soziale Innovation	ESO4.8	stärker entwickelt	PO05: Anzahl Projekte	8	2	2	0	ja
7: JTF	JS08.1	stärker entwickelt	POEESO01: Gesamtzahl der Teilnehmer	5.420	1.274	1.147	340	nein



Wie der Übersicht über die Erreichung der Etappenziele (Abbildung 3) entnommen werden kann, wurden neun von 12 Etappenzielen erreicht.

Zu den nicht erreichten Etappenzielen:

Priorität 4, ESO4.6, Indikator PO04

Zwei der drei nicht erreichten Ziele sind in der Priorität 4. Sie betreffen das gleiche spezifische Ziel und den gleichen Indikator, einmal gemessen Österreich mit Ausnahme des Burgenlands („stärker entwickelt“) und einmal im Burgenland („Übergang“). Diese Priorität wird umgesetzt von der ZWIST „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ (in Folge: ZWIST BMSGPK). Die Spalte „noch nicht berichtet“ lässt erkennen, dass 1.111 Personen noch nicht alle Prüfschleifen durchlaufen haben.

Priorität 7, JSO8.1, Indikator POEESO01

Der Indikator wurde formal nicht erreicht, allerdings ist der Spalte „noch nicht berichtet“ zu entnehmen, dass 340 Teilnehmer:innen noch nicht final zum Indikator gezählt wurden.

Aus Sicht der Verwaltungsbehörde sind beide Unter-Erreichungen unproblematisch.

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet die Datenqualität durch den Einsatz mehrerer Prüfschleifen. Das führt zu erhöhten zeitlichen Anforderungen sowie zu Verzögerungen in der Datenübermittlung. Aus diesem Grund werden auch in diesem Bericht die noch nicht final freigegebenen Daten mit dargestellt, um zu zeigen, dass die Etappenziele grundsätzlich erreicht sind, nur noch nicht alle Prüfschleifen durchlaufen haben. Selbst wenn nicht alle in der Monitoringdatenbank bereits eingemeldet, aber noch nicht final geprüft und freigegebenen Personen aufgrund eventueller Mängel nicht zum Indikator gezählt werden könnten, sind es sicherlich ausreichend viele, um das jeweilige Etappenziel zu erreichen.

Die Verwaltungsbehörde ist in laufendem engen Kontakt mit der ZWIST BMSGPK und ist unbesorgt über den derzeitigen Rückstand, der aus rein organisatorischen und technischen Verzögerungen entstanden ist.

Zur Erreichung der Programmziele trotz verzögertem Programmstart

Die finalen Verordnungen zur Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 traten erst am 1. Juli 2021 in Kraft – also ein halbes Jahr, nachdem die Periode begonnen hatte. Erst mit Vorliegen der finalen Verordnungen konnte auch die Programmierung finalisiert und dem öffentlichen Konsultationsverfahren unterzogen werden.

Am 5. April 2022 übermittelte die Verwaltungsbehörde des ESF+ das innerösterreichisch abgestimmte Programm zur informellen Konsultation an die Europäische Kommission. Aufgrund der Verzögerungen iZm dem Assessment zu den Vereinfachten Kostenoptionen konnte das Programm erst am 29. August 2022 offiziell eingereicht werden. Am 7. November 2022 genehmigte die Europäische Kommission das Programm.

Weder die Verwaltungsbehörde des ESF+ in Österreich noch die zwischengeschalteten Stellen konnten ohne die Genehmigung des Programms zu arbeiten beginnen, um zu verhindern, dass nachträglich Kosten aberkannt würden, da die Vereinfachten Kostenoptionen (SCO) mit dem Programm gemeinsam genehmigt wurden.



Da Projekte von der Ausschreibung bzw. dem Call bis zum Projektstart eine Vorlaufzeit von mehreren Monaten haben, hat der ESF+ sowie der JTF in der Priorität 7 in Österreich de facto erst Anfang 2023 gestartet.

Die Verwaltungsbehörde hat hochgerechnet, ob trotz des späten Programmstarts die Programmziele erreicht werden können. Dabei wurden die bereits berichteten Indikatoren und die noch nicht berichteten Indikatoren summiert. Anschließend wurde ein Jahresdurchschnittswert ermittelt, indem dieser Wert durch zwei dividiert wurde, da – wie oben berichtet – das Programm schlussendlich erst mit Anfang 2023 startete. Das Ergebnis dieser Rechnung wurde mal sieben multipliziert und mit den Programmzielen verglichen:

Priorität	ID	Etappenziel	Berichtet	n.n. berichtet	Summe berichtet und nicht berichtet	Durchschnitt / Jahr	Hochrechnung 2029	Soll 2029	Zielerreichung
1	PO01	106	145	0	145	73	508	505	3
2	PO02	200	390	0	390	195	1.365	770	595
3	PO03	6.676	8.268	2.856	11.124	5.562	38.934	27.819	11.115
3	PO03	443	464	713	1.177	589	4.120	2.437	1.683
4	PO04	1.600	1.166	1.111	2.277	1.139	7.970	6.974	996
4	PO04	16	0	48	48	24	168	36	132
5	POEECO09	4.000	4.557	155	4.712	2.356	16.492	31.400	-14.908
5	POEECO09	354	441	26	467	234	1.635	1.415	220
6	PO05	0	0	0	0	0	0	2	-2
6	PO05	2	2	0	2	1	7	8	-1
7	POEESO01	1.274	1.147	340	1.487	744	5.205	5.420	-216

Der Indikator POEECO09 in der Priorität 5 wird aus heutiger Sicht jedenfalls erreicht. Es ist dies ein Indikator der Zwist BMBWF. Bei dieser Zwist besteht noch eine Herausforderung bei der technischen Schnittstelle zur Monitoringdatenbank. Trotzdem wurde das Etappenziel erreicht, obwohl auch in der Spalte „nicht berichtet“ nicht alle Teilnehmenden aufscheinen. Sobald das Thema Schnittstelle bereinigt ist, werden die Teilnehmenden deutlich zunehmen. Die Zwist BMBWF hat bereits in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 ähnliche Maßnahmen wie in der Priorität 4 und 5 umgesetzt, daher kennt die Verwaltungsbehörde die Höhe der üblichen Teilnehmenden-Zahlen.

Diese Übersicht kann natürlich nur eine grobe Annäherung sein, da die Entwicklungen der nächsten Jahre nicht vorhersehbar sind. Bei der neuen Priorität 7 (JTF) kann zum Beispiel abgelesen werden, dass neue Prioritäten Zeit brauchen, bis deren Inhalte sinnvoll entwickelt sind. Dennoch ist das Programm aus heutiger Sicht in der Zielerreichung am richtigen Weg.

9. Artikel 18 (1) lit g: JTF

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: g) für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999.



Der Just Transition Fund wird in Österreich als jeweils eigene Priorität in den Programmen *IBW-EFRE/JTF 2021–2027* und *ESF+-Programm Beschäftigung & JTF Österreich 2021–2027* umgesetzt.

Der JTP – in Österreich *Territorialer Plan für einen gerechten Übergang Österreich 2021 – 2027* wurde unter der Federführung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erarbeitet und von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 3 des Durchführungsbeschlusses [C (2022) 5735 final] vom 3. August 2022 genehmigt²⁷.

In den vier Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten wurden insgesamt sechs NUTS 3-Regionen voll und sechs NUTS 3-Regionen teilweise als förderfähige Regionen identifiziert.

Die JTF-Interventionslogik in Österreich besteht aus zwei Strängen²⁸:

1. Transformation: die Unternehmen werden bei betrieblichen Umstellungsprozessen unterstützt. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des JTF

2. Diversifizierung und Beschäftigung

- Erschließung und Ausbau von nachhaltigen Geschäftsfeldern, die im Einklang mit dem Green Deal stehen (EFRE)
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine innovationsorientierte wirtschaftliche Weiterentwicklung nachhaltig verbessern (EFRE)
- Begleitende Gestaltung des Arbeitsmarkts, um Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen (ESF+)



²⁷ https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/EU-Fonds_2021-2027/Fonds/2022-08-03_JTP_final.pdf; abgerufen am 31.01.2025

²⁸ Ebd., Seite 15



Abbildung 4: Interventionslogik des JTF in Österreich mit zwei Säulen. Entnommen aus dem „Territorialer Plan für einen gerechten Übergang Österreich 2021 – 2027“ (JTP); Seite 27

Alle Maßnahmen werden abgestimmt mit bereits bestehenden nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen, insbesondere natürlich mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP).

Für die begleitende Gestaltung des Arbeitsmarkts, um Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen, sind die folgenden drei Vorhabensarten definiert²⁹:

1. Maßnahmen zur gezielten Berufsberatung und -orientierung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung, Erhebung der Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten in der Region
2. Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten
3. Maßnahmen zur Erweiterung der Qualifikationen und Stärkung der Chancen am Arbeitsmarkt durch Beschäftigungsprojekte

Diese drei Vorhabensarten sind wörtlich in der Priorität 7 – JTF im spezifischen Ziel JSO8.1 des *ESF+-Programm Beschäftigung & JTF Österreich 2021–2027* verankert.

Von den € 135,8 Mio. Österreich zugewiesenen Mitteln aus dem JTF werden € 76,1 Mio. im EFRE und € 59,7 Mio. im ESF+ umgesetzt.

Bisher gibt es in der Priorität 7 – JTF 12 laufende Projekte³⁰, die großteils im Jänner 2024 gestartet haben.

Zu Art. 18 (1) lit a, c, d, e und f

Die Erläuterungen, die im Rahmen des MTR für die Artikel 18 (1) lit a, c und d für den ESF+ weiter oben getroffen wurden, sind auch auf die Priorität 7 anwendbar und für diese aussagekräftig. Es gibt noch keine Evaluierungen, daher kann zu Artikel 18 (1) lit e nichts ausgeführt werden. Artikel 18 (1) lit f ist nicht anwendbar, da für die Priorität 7 keine Zielindikatoren festgelegt wurden.

Zu Art 18 (1) lit b:

Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren: b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan.

Der NEKP trifft keine für das *ESF+-Programm Beschäftigung & JTF Österreich 2021–2027* relevanten Aussagen. Es gibt keine direkte Relation zwischen Treibhausgas-Emissionen und begleitenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Zur Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999

²⁹ Ebd., Seite 17f

³⁰ 10 Projekte vor 2025, 1 Eigenprojekt, 4 Vergaben



Der *Report from the Commission to the European Parliament. The Council, The European Economic and Social Committee and the Committee of the regions – State of the Energy Union Report 2024 (pursuant to Regulation (EU)2018/1999 on the Governance of the Energy Union and Climate Action) – COM(2024) 404 final* – wurde in seiner letzten Fassung am 11. September 2024 veröffentlicht³¹. Zusätzlich zum Gesamtreport gibt es einzelne Länderfiches³². Diese beschäftigen sich mit der technologischen Seite der Energiethematik und gehen auf soziale und beschäftigungspolitische Komponenten in diesem Zusammenhang nicht ein. Ebenfalls wird darin auf den *Country Report Austria 2024* verwiesen, dessen Annexe 14 und 17 oben bereits ausführlich diskutiert wurden.

Aus Sicht der Verwaltungsbehörde des ESF+ in Österreich kann über die Maßnahmen, die in der Priorität 7 aus dem JTF kofinanziert werden, erst im weiteren Ablauf der Strukturfondsperiode berichtet werden, unter anderem wenn durch Abschlussberichte sowie Evaluierungen belastbare Ergebnisse vorliegen.

10. Zusammenfassung

Den obigen Ausführungen kann entnommen werden, dass die Programmierung des ESF+ bzw. des JTF auf die aktuellen Herausforderungen abstellt, die erstens partnerschaftlich in Österreich analysiert und bearbeitet und zweitens von der Europäischen Kommission im Zuge der *Country Specific Recommendations* benannt wurden.

Nach wie vor eine Herausforderung sind die technischen und organisatorischen Vorgaben, die sich nicht immer nahtlos in die nationale Gesetzgebung einfügen und einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Sowohl der EFRE als auch der ESF werden in Österreich sehr dezentral verwaltet, was auch der österreichischen verfassungsrechtlichen Konstitution entspricht. Dieser hohe Verwaltungsaufwand führt insbesondere bei Einführung neuer Prioritäten und Programme (in der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 zum Beispiel die „Soziale Innovation“ und der JTF) zu zeitlichen Verzögerungen. Herausforderungen ergeben sich auch in der Kommunikation mit der Europäischen Kommission, da deren Rückmeldungen nicht immer in einem Zeitrahmen erfolgen, wie es für eine reibungslose und verzögerungsfreie Umsetzung in Österreich notwendig wäre.

Insgesamt sieht die Verwaltungsbehörde des ESF+ in Österreich das Programm aber am richtigen Weg – und zwar sowohl inhaltlich als auch in der Zielerreichung.

Aus Sicht der Verwaltungsbehörde des ESF+ in Österreich ist im Zuge des Midterm Review keine Programmänderung notwendig.

³¹ https://energy.ec.europa.eu/publications/state-energy-union-report-2024_en; abgerufen am 31.01.2025

³² https://energy.ec.europa.eu/publications/state-energy-union-report-2024-country-fiches_en; abgerufen am 31.01.2025



Die Verwaltungsbehörde des ESF+ in Österreich schlägt vor, den Flexibilitätsbeitrag gemäß Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 2 so zuzuweisen, wie es der Europäischen Kommission im Programm bereits vorgeschlagen wurde.